

# Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 02.06.2021 gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG die Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.10.2013, Studienjahr 2013/2014, 1. Stk., Nr. 2 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 22.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 44. Stk., Nr. 190,  
vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187,  
vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 43. Stk., Nr. 193,  
vom 16.08.2018, Studienjahr 2017/2018, 53. Stk., Nr. 225,  
vom 20.03.2019, Studienjahr 2018/2019, 28. Stk., Nr. 121,  
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 45. Stk., Nr. 165,  
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 56. Stk., Nr. 199  
beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

# **Studienplan (Curriculum) für das Masterstudium Molekulare Medizin**

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester. Es entspricht mindestens 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist als Vollzeitstudium organisiert. Den Absolventinnen/Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Molecular Medicine)“ (abgekürzt „MSc“) verliehen.

Das Masterstudium Molekulare Medizin kann als zweiter Teil eines dreistufigen Ausbildungsprogramms absolviert werden. Ein sechssemestriges Bachelorstudium Molekulare Medizin und ein dreijähriges Doktoratsstudium werden an der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in Molekularer Medizin angeboten.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt und wird für jedes Studienjahr durch Verordnung neu festgesetzt.

## **2 Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen**

Das Masterstudium Molekulare Medizin ist ein weiterführendes Studium nach erfolgreichem Abschluss eines entsprechenden einschlägigen Bachelorstudiums. Das Studium dient der Vertiefung und Komplettierung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Molekularen Medizin, mit dem Ziel einer umfassenden fachlichen Kompetenz in der modernen, molekular orientierten Lebenswissenschaft („Life Sciences“). Diese Kompetenz befähigt zur selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in der medizinischen Grundlagenforschung sowie zur unmittelbaren Bewältigung von Aufgabenstellungen in den anwendungsorientierten Bereichen von Medizin, Biotechnologie und der Entwicklung von molekular basierten Therapiekonzepten.

Aufgrund des Aufbaus des Studiums in Pflichtmodule und Wahlmodule können sich die Studierenden gemäß ihrer wissenschaftlichen Neigungen und Interessen weiter spezialisieren; zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind in Form von Projektstudien möglich. Dadurch verfügen die Absolventinnen/Absolventen nicht nur über gemeinsame, umfassende Kenntnisse in der Molekularen Medizin insgesamt, sondern zusätzlich über eine individuelle Spezialisierung in ausgewählten Fachbereichen, welche ihnen am Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile bringt.

Die im Masterstudium Molekulare Medizin angebotenen Module orientieren sich primär an den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck, wie sie in deren Entwicklungsplan längerfristig festgelegt sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausbildung den höchsten wissenschaftlichen Qualitätsstandards auf internationalem Niveau entspricht.

Der Abschluss des Masterstudiums Molekulare Medizin befähigt die Absolventinnen/Absolventen zur Aufnahme einer höchstqualifizierten beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der modernen Life Sciences, insbesondere in Forschung und Entwicklung in der biotechnologischen/gentechnologischen und pharmazeutischen Industrie, in der gesamten medizinisch-theoretischen und klinischen Forschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie im behördlichen Verwaltungsbereich. Des Weiteren schafft der Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzungen für ein weiterführendes Doktoratsstudium als höchste akademische Ausbildungsform.

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen insbesondere über fachliche Kompetenzen in folgenden Themenfeldern:

- Oncoscience
- Infektion und Immunität
- Neurowissenschaften
- Genetik-Epigenetik-Genomik
- Molekulare Diagnostik
- Strukturbiologie
- Bioinformatik
- Molekulare Zellbiologie
- 3D-Bioprinting
- Proteomik

- Metabolomik
- Systembiologie
- Gender Medizin
- Ethik
- Medizin und Recht
- Tierversuchskunde und alternative Methoden (wahlweise mit oder ohne Befähigung zu tierexperimentellem Arbeiten)
- Grundlagen des geistigen Eigentums

### 3 Internationalität

Aufbau und Gliederung des Studiums entsprechen den internationalen Standards. Die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist durch Anwendung des „European Credit Transfer System (ECTS)“ gewährleistet.

Die Unterrichtssprache ist Englisch, auch die Masterarbeit ist verpflichtend auf Englisch abzufassen.

Wahlmodule und die Masterarbeit können auch an anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen absolviert werden, sofern das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Innsbruck dem zustimmt.

### 4 Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester, dies entspricht mindestens 120 ECTS-Punkten.

ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung), die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung positiv abzuschließen. Pro Studienjahr werden zumindest 60 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Gesamtarbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Pflichtmodule werden im Umfang von je 15 ECTS-Punkten angeboten, Wahlmodule im Umfang von je 7,5 oder 15 ECTS-Punkten. Die Studierenden absolvieren innerhalb der ersten drei Semester Pflichtmodule im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten und Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, wobei ein Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder maximal zwei Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden an das studienrechtliche Organ auch durch Projektstudien ersetzt werden können. Projektstudien haben ein Ausmaß von 7,5 ECTS-Punkten, wobei höchstens zwei Projektstudien in derselben Organisationseinheit (Institut) absolviert werden dürfen.

#### Pflichtmodule:

- PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie
- PM2: Oncoscience
- PM3: Infektion und Immunität
- PM4: Neuroscience

#### Wahlmodule (15 ECTS-Punkte):

- WM1: Genetik-Epigenetik-Genomik
- WM2: 3-D Bioprinting, Stammzellen und Prototypisierung in der Biomedizin
- WM3: Molekulare Diagnostik
- WM4: Molekulare Zellbiologie

#### Wahlmodule (7,5 ECTS-Punkte):

- WM5: Strukturbiologie
- WM6: Metabolomik
- WM7: Computer- und Systembiologie
- WM8: Bioinformatik
- WM9: Protein Reinigung/Proteomik

Weitere Wahlmodule mit 7,5 oder 15 ECTS-Punkten können jederzeit von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der Curricularkommission in das Lehrangebot aufgenommen und den Semestern 2 und/oder 3 zugeordnet werden.

Für die Masterarbeit (experimentelle Durchführung und Anfertigung der schriftlichen Arbeit im 4. Studiensemester) sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt.

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in vier Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht positiv ablegen.

Die Zulassung zum Studium ist, unter Bedachtnahme auf die maximale Anzahl von Studienplätzen, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

## **5 Organisation und Gestaltung des Studiums**

### **5.1 Arten von Lehrveranstaltungen**

- Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem momentanen Wissensstand des Faches und aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden schärfen sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter. Ringseminare stellen eine spezielle Form dar; hier wird eine übergeordnete Thematik durch mehrere Lehrende aus ihrer jeweiligen Fachperspektive behandelt.
- Projektstudien: In Projektstudien (7,5 ECTS-Punkte) werden von den Studierenden kleine Forschungsteilprojekte bearbeitet. Die Studierenden schlagen eine Arbeitsgruppe vor, in der sie die Projektstudie durchführen wollen. Das studienrechtliche Organ entscheidet über die Genehmigung. Vor der Genehmigung ist von der Studierenden/vom Studierenden die Zustimmung der Arbeitsgruppenleiterin/des Arbeitsgruppenleiters sowie der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit einzuholen. Nach Abschluss der Projektstudie müssen die Ergebnisse im Rahmen einer Seminarpräsentation vorgestellt werden; zusätzlich müssen die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden.

### **5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin**

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

### **5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen**

Die Masterarbeit kann erst nach Absolvierung und positivem Abschluss der Pflichtmodule PM1 – 4 und von Wahlmodulen/Projektstudien mit mindestens 30 ECTS-Punkten begonnen werden. Bei sämtlichen Lehrveranstaltungen ist die Anwesenheit für deren positiven Abschluss notwendig.

### **5.4 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen**

Bei Übungen, Praktika und Seminaren wird eine Teilnehmerzahl von 4 – 8 festgelegt.

**5.5** Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

## 6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkten

### 6.1 Pflichtmodule

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
<b>Pflichtmodul PM1:</b> Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie				
Grundlagen der Onkologie	VO	12	13	1,0
Gender und Diversität in der Medizin	VO/SE	30	20	2,0
Ethik Recht (ua Medizinrecht, Patentrecht) Grundlagen des geistigen Eigentums Good Scientific Practice	VO/SE	36	39	3,0
Tierexperimentelles Arbeiten	VO/SE	24	13	1,5
Tierexperimentelles Arbeiten*	PR	18	7	1,0
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen	VO/SE	9	4	0,5
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen*	VU	27	10	1,5
Obligatorische Projektstudie	PR	108	79	7,5
<b>Gesamt</b>		<b>237</b> <b>(* 246)</b>	<b>175</b> <b>(* 178)</b>	<b>16,5</b> <b>(* 17)</b>
Modulvoraussetzung: keine * die beiden Lehrveranstaltungen sind alternativ zu absolvieren				

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
<b>Pflichtmodule PM2 – 4:</b> Oncoscience, Infektion und Immunität, Neuroscience				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	48	52	4,0
Laborpraktikum	PR	120	55	7,0
Seminar und Journal Club	SE	36	64	4,0
<b>Gesamt</b>		<b>204</b>	<b>171</b>	<b>15,0</b>
Modulvoraussetzung: keine				

## 6.2 Wahlmodule (mit je 15 ECTS-Punkten)

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
<b>Wahlmodule mit je 15 ECTS-Punkten:</b> Genetik-Epigenetik-Genomik; 3-D Bioprinting, Stammzellen und Prototypisierung in der Biomedizin; Molekulare Diagnostik; Molekulare Zellbiologie.				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	48	52	4,0
Laborpraktikum	PR	120	56	7,0
Seminar und Journal Club	SE	36	64	4,0
<b>Gesamt</b>		<b>204</b>	<b>172</b>	<b>15,0</b>
Modulvoraussetzung: keine				

## 6.3 Wahlmodule (mit je 7,5 ECTS-Punkten)

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor-/ Nachbereitung (h)	ECTS- Punkte
<b>Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten:</b> Strukturbiologie; Metabolomik; Computer- und Systembiologie; Bioinformatik; Protein Reinigung/Proteomik				
Theoretische und praktische Grundlagen	VO	24	26	2,0
Laborpraktikum	PR	60	28	3,5
Seminar und Journal Club	SE	18	32	2,0
<b>Gesamt</b>		<b>102</b>	<b>86</b>	<b>7,5</b>
Modulvoraussetzung: keine				

Um eine ausreichende Teilnehmeranzahl für die 7,5 ECTS-Wahlmodule zu gewährleisten, legt die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten jedes Semester nach Vorliegen der Anmeldezahlen zu den einzelnen Modulen fest, welche Module stattfinden und welche aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl nicht abgehalten werden.

#### 6.4 Kurzübersicht Inhalte Pflichtmodule PM1 – 4:

**PM1: Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie.** Grundlagen der Onkologie, Gender-Medizin, Ethik, Rechtliche Grundlagen (e.g. Medizinrecht, Patentrecht), Grundlagen des geistigen Eigentums, Tierversuchskunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen, Projektstudie.

**PM2: Oncoscience.** Tumorhistopathologie, Zellzykluskontrolle, Onkogene, DNA-Schäden, Genomische Instabilität, Seneszenzphänomene, Zelltod, Tumorsuppressoren, Tumorimmunologie, Entzündung und Krebs, Tiermodelle, Metabolismus der Krebszelle, Autophagie, Angiogenese, Epigenetik, Hormonrezeptoren, Migration, Metastasierung, Stammzellen, Tumortherapie, Therapieresistenz, Therapieentwicklung, Individualisierte Therapie.

**PM3: Infektion und Immunität.** Molekulare und zelluläre Mechanismen der Abwehr, Angeborene und erworbene Immunität, Antigenpräsentation, T-Zellen, T-Zell-Aktivierung, Zytokine, B-Zellen, Antikörper, Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Infektiologie, Immunsystem und Krebs, Tumorimmunologie, Autoimmunität, Entzündliche Erkrankungen, Klinische Immunologie, Klinische Infektiologie, Therapiekonzepte, Prävention.

**PM4: Neuroscience.** Neuronale Zellbiologie, Gliazellen, Neuronale Stammzellen, Elektrophysiologische Grundlagen, Signalübertragung, Exozytose, Kanäle, Transmitter-Systeme, Neuropeptide, Myelinisierung, Axonale Wachstumsinhibition, Peripheres Nervensystem, Nocizeption, Entwicklung des Zentralnervensystems, Vergleichende Neuroanatomie, Neuronale Netzwerke, Sehen, Akute neuronale Schäden, Mikroglia, Entzündung, Demyelinisierung, Motorisches System, Hippocampus, Gedächtnis, Neurodegeneration, Angst.

#### 6.5 Übersicht über die Semester 1 – 4:

##### 1. Semester:

Pflichtmodul PM1 (Medizinische Querschnittsfächer und obligatorische Projektstudie)

Pflichtmodul PM2 (Oncoscience)

##### 2. Semester:

Pflichtmodul PM3 (Infektion und Immunität)

1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

##### 3. Semester:

Pflichtmodul PM4 (Neuroscience)

1 Wahlmodul mit 15 ECTS-Punkten oder 2 Wahlmodule mit je 7,5 ECTS-Punkten

##### 4. Semester:

Masterarbeit (Voraussetzung: positiver Abschluss der Pflichtmodule sowie von Wahlmodulen bzw. Projektstudien im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)

Defensio der Masterarbeit (3 ECTS)

## 7 Prüfungen

**7.1** Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie einer positiv beurteilten Masterarbeit abgeschlossen.

**7.2** Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

**7.3** Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul bekannt zu geben.

**7.4** Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls zusätzlich durch ergänzende Tests oder schriftliche Arbeiten.

**7.5** Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

**7.6** Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

## **8 Masterarbeit**

Das 4. Semester ist zur Gänze der experimentellen Arbeit an der Masterarbeit gewidmet. Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn sämtliche Pflichtmodule und 30 ECTS-Punkte in Form von Wahlmodulen und/oder Projektstudien erfolgreich absolviert wurden. Der Name der Betreuungsperson, das Thema der Masterarbeit sowie ein Exposé über die geplante Arbeit, welches von der Studierenden/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit zu unterfertigen ist, sind vor Beginn dem studienrechtlichen Organ zur Genehmigung vorzulegen. Der Beginn der experimentellen Tätigkeit an einer Masterarbeit vor Genehmigung durch das studienrechtliche Organ ist unzulässig. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung hat das studienrechtliche Organ eine schriftliche Begründung auszustellen.

Der positive Abschluss der Masterarbeit ist nach der Defensio mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten. Auf Regelungen, die die Masterarbeit betreffen und die im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ verlautbart sind, wird verwiesen.

Nach Fertigstellung der Masterarbeit ist diese zur Begutachtung beim studienrechtlichen Organ einzureichen. Das studienrechtliche Organ übermittelt die Masterarbeit an eine universitätsinterne und eine externe Gutachterin/einen universitätsinternen und einen externen Gutachter. Die Begutachtung durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit ist zulässig. Die/der Studierende hat das Recht Gutachternvorschläge abzugeben.

Nach Vorliegen von zwei positiven Gutachten wird innerhalb einer Frist von drei Wochen eine öffentliche Defensio der Masterarbeit abgehalten. Diese ist in Form eines Kurzvortrags in englischer Sprache (ca. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion auszuführen. Die Beurteilung der Defensio obliegt einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat, dem die Betreuerin/der Betreuer sowie zwei weitere fachlich zuständige, im Regelfall habilitierte Universitätsmitarbeiterinnen/Universitätsmitarbeiter angehören. Dieser Senat benotet die Performance der/des Studierenden im wissenschaftlichen Vortrag und der anschließenden Diskussion. Die Defensio ist mit 3 ECTS-Punkten gewichtet.

## **9 Evaluierungsmaßnahmen**

### **9.1 Lehrveranstaltungsevaluation**

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

### **9.2 Semesterbewertung**

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von der Studiengangsleiterin/vom Studiengangsleiter zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden und der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter unterschrieben werden muss, ist an das studienrechtliche Organ zu übermitteln.



## **10 Ergänzende Bestimmungen**

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos an die rechtzeitig durchgeführte elektronische Anmeldung gebunden. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht.

Melden sich mehr Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Um eventuell bestehende fachlich-inhaltliche Defizite bei Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert haben, auszugleichen, kann das studienrechtliche Organ im Rahmen der Zulassung die positive Absolvierung von entsprechend einschlägigen Lehrveranstaltungen (Brückenkursen) auferlegen.

## **11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer  
Vorsitzender